

# FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Die Kath. Kirchenstiftung St. Barbara Maxhütte-Haidhof,  
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts,  
erlässt hiermit folgende Friedhofsgebührenordnung:

## I. Graberwerb (einmalig, zzgl. jährl. Nutzungsgebühr)

1. Einzelgrab für Erdbestattung	400,00 €
2. Doppelgrab für Erdbestattung	800,00 €
3. Urne im bestehenden Kinder-, Einzel-, Doppel-, Gemeinschafts- und Erd-Urnengrab (Familiengrab)	200,00 €
4. Urnengrab im Friedwald inkl. Erinnerungstafel	400,00 €
5. Urnengrab im Urnengräberfeld inkl. Umrandung	400,00 €
6. Urnen-Erdgrab (Familiengrab)	400,00 €
7. Baumgrab inkl. beschrifteter Steinplatte	730,00 €
8. Urnengrab im Gemeinschaftsgrab inkl. Erinnerungstafel	900,00 €

## II. Nutzungsgebühren (jährlich)

1. Einzel-Erdgrab	50,00 €
2. Doppel-Erdgrab	60,00 €
3. Urnengrab im Gemeinschaftsgrab (inkl. Gestaltung und Grabpflege)	70,00 €
4. Urnen-Erdgrab (Familiengrab)	45,00 €
5. alle anderen Urnengräber	40,00 €

Im Falle einer Bestattung werden die Nutzungsgebühren bis zum Ende der Ruhezeit fällig.  
Die Ruhezeit bei Urnengräbern beträgt 10 Jahre und bei Erdbestattungen 15 Jahre.  
Nach Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag in 5-Jahres-Schritten verlängert werden.

III. Umschreibung eines Nutzungsrechtes 25,00 €

IV. Leichenhausgebühren 25,00 € pro Tag

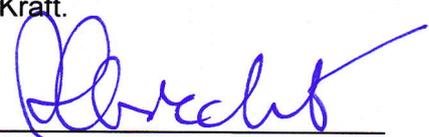
V. Wasser- und Müllpauschale entfällt

Über die kirchliche Bestattung ergeht eine gesonderte Stolgebührenrechnung von 32,50 €.

Die Kirchenverwaltung St. Barbara hat in ihrer Sitzung am 23.04.2025 vorstehende Friedhofsgebühren-Ordnung beschlossen. Sie tritt am 01.05.2025 in Kraft.

  
Pfarrer Steffen Brinkmann



  
Kirchenpfleger Jürgen Albrecht